Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 19. ~~~ den 8. Mai 1823.

Magdeburgs Zerstöhrung 1631.

Eine Szene des dreißigjährigen Krieges.

(Fortsetzung.)

Im Kaiserlichen Lager herrschte an diesem Tage eine ungewöhnliche Ruhe. Vom Mittag an schwieg das Geschütz ja von einigen Batterien am Sudenburger Thore wurden sogar die Stücke abgeführt: entweder weil Tilly wirklich den Vorsatz hatte, die Belagerung aufzuheben, wenn einige zum Aufsprengen fertige Minen keine entscheidende Wirkung thun sollten; oder, was wahrscheinlicher ist, nach einer von Pappenheim angegebenen Kriegslist. Dieser erfuhr durch seine Anhänger alles genau, was in der Stadt vorging, und welche Gesinnungen dort obwalteten; die armen Bürger hingegen wurden durch ein marterndes Spiel hingehalten, da der Feind bald mit Strenge und Eifer, bald mit Nachgiebigkeit und Milde abwechselte, so daß jene kaum einen recht festen Entschluß zu fassen vermogten. Jetzt mußten die gewonnenen Anhänger die übrigen Einwohner in ihrer Freude über die scheinbaren Anstalten zur Aufhebung der Belagerung bestärken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die vielfältig bekannt gemachte Verordnung, nach welcher von allen Neubauten und Reparaturen bevor sie unternommen werden, der Orts-Polizei-Behörde Anzeige gemacht, und deren Genehmigung nachgesucht werden muß, und daß auf die Unterlassung eine Strafe von 5 bis 10 Rtlr. für den Bauherrn sowohl als für die dabei angenommenen Professionisten steht, wird dem Publiko widerholentlich zur Nachricht und Achtung in Erinnerung g bracht.

Thorn, den 6ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das polizeiliche Verbot, nach welchem zur Verhütung der Feuersgefahr das Verdichten der noch an mehreren Häusern vorhandenen hölzernen Krahmbuden, und sonstigen Anbaue mit Theer oder Heede, oder andern leicht feuerfangenden Materialien, bei einer Strafe von zehn Thaler nicht statt finden darf, wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 5ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Obgleich bei der Anlage der Ziegelei-Gärten das Publikum ersucht worden ist, keine Hunde mit sich dahin zu bringen, so hat die Erfahrung dennoch gelehrt, daß von Seiten desselben wenig oder gar nicht darauf geachtet worden. Die Menge Hunde, die öfters in den Ziegelei-Gärten gesehen worden, haben die Anlagen zerwület und Löcher gegraben, die immer wieder hergestellt werden müssen, auch öfters Scenen veranlaßt, die gegen alle Sittlichkeit laufen und den größten Unwillen erregen müßen, wie es sich denn auch schon ereignet hat, daß die zum Spaziergange mitgebrachten Kinder von den vielen Hunden geschreckt, ja sogar schon beschädigt worden. Dazu kömmt noch, daß Personen mit Jagd-Gewehren die Chaussee passiren und die Hunde in den Schonungen und den Ziegelei-Gärten laufen lassen, worin sie das Wild aufjagen, welches in der Regel dann geschossen und weggenommen wird, wie solches nur in diesen Tagen noch der Fall war, und wodurch besonders auch alle Sing-Vögel verscheucht werden.

Weder das eine noch das andere kann ferner mehr geduldet werden, indem solches auch an andern Orten nirgends geduldet wird, und um diesem Unfuge

ferner zu steuern, sind die Aufseher sowohl als die Wächter dato von uns befehligt worden, einen jeden, in den Ziegelei-Gärten und in dem bis hinter Krowieniec bestehenden Schonungs-Terrain herumlaufende Hund, er sei von welcher Gattung er wolle, sofort todt zu schießen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jeder sich vor Schaden in Acht zu nehmen wisse.

Thorn den 1sten Mai 1823.

Der Magistrat.

Victualien-Taxe für den Monat Mai 1823.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch wenn es ganz vorzüglich und fett ist	2 sgr. 4 spf.
dito dito vom gewöhnlich aber doch guten	2 sgr.
dito Kalbfleisch vom besten	1 — 8 —
dito dito vom schlechtern	1 — 4 —

die schweren Kalbs-Viertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 6 spf.
dito Schweinefleisch vom besten	2 — 2 —
dito dito vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	4 spf.		5 Loth.	3 Quent
dito dito dito	8 —		11 —	2
dito dito dito	1 sgr.		17 —	1
Oehsebrod für	1 —		26 —	1
Speise-Brod für	1 —	1 Pf.	1	—
Grobes Brod für	1 —	1 —	7 —	5

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle	3 Rthlr. 10 sgr.
Eine Tonne Przyzeker Bier dito	4 —

Bei den Schänkern und Anbergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weisses Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropt für	1 sgr.	6 — pf.
Ein dito Przyzeker Bier dito dito	1 —	9 —
Ein dito Bitter-Bier dito dito	1 —	6 —

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle 30 Rthlr.
Ein Achtel dito dito dito 3 —
Ein Quart dito dito dito 8 sgr.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält

Thorn, den 1sten Mai 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erhebung der Brücken-, Zoll- und Durchlaß-Gelder für den Uebergang über die hiesige Pfahlbrücke auf dem Weichselstrom, und für die Durchlassung der Schiffsgefäße ꝛc. soll auf ein Jahr, vom 12ten Juni 1823 bis dahin 1824 an den Meistbiethenden überlassen werden.

Diejenigen also, welche dies zu übernehmen willens sind, werden hiemit aufgefordert, in dem hiezu auf den 28sten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termin zu erscheinen, und ihre Gebote zu verlautbaren, worauf der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die nähern Bedingungen sowohl Hinsichts der Tarifsätze und der Hebungsart, als auch der vom Meistbiethenden zu leistenden Sicherheit, können täglich zu Rathhause in der Magistrats-Registratur nachgesehen werden.

Thorn, den 12ten April 1823.

Die Brücken-Verwaltungs-Deputation.

Mit dem Verkauf der Bücher-Sammlung nach dem verstorbenen Doktor Schulz jun. wird vom 14ten Mai ab, angefangen werden, in der Wohnung des Salz-Controlleur Rutsch, in der Annenstraße

---

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mensch von 28 Jahren, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht zum 1sten October als Bedienter bei einer Herrschaft, es sey in der Stadt oder auf dem Lande, unterzukommen. Das Nähere in der hiesigen Buchdruckerei.
